

1

Dem Herrn Professor Grimm Manuscript
und der Dieterich'schen Buchhandlung ist durch
besagten Verlags-Contract geschlossen worden.

P. 1. Der Herr Professor Grimm giebt der
Dieterich'schen Buchhdlg die neue Auflage der
Kinder Märschen in 2 Bänden im Verlage.

P. 2. Der Herr Verleger versetzt für den Betrag
zu 16 Seiten Taschenformat gerechnet, Zwei
Louis'or Honorar, gleich nach beendigtem
Druck, und vierundzwanzig Exempplare.

P. 3. Der Herr Verleger übernimmt die
letzte Correctur und Revision des Manusk.

P. 4. Die Dieterich'sche Buchhdlg ist zur
neuen Auflage von Tausend Exemplaren be-
auftragt, und verpflichtet sich zur eleganten
Ausstattung, ganz nach den Wünschen des
Herrn Verlegers.

P. 5. Wenn diese Auflage von Tausend fertig
genommen ist, will der Herr Verleger in
seinem Manusk. Eigentum zurück, und bei
seiner nächsten neuen Auflage, ist ein
neuer Contract abzuschließen.

P. 6. Der Herr Professor Grimm verpflichtet
sich der Dieterich'schen Buchhdlg gegen jeden
Angriff des Herrn Reimer zu unterstützen.

Zu gegenseitiger Sicherheit, ist dieser Contract
von beiden Theilen unterschrieben worden.

Göttingen d. 28. May. 1836.

Ich unterzeichne mit demselben verbindlich beabsichtigen
Zusatz das die neue Auflage der Märchen nicht vor dem
1837 erscheinen, auf nicht später als im Manuscript von
dem 1837 angekündigt werden darf, worauf sich gegen
die Verlags-Verhandlung verpflichtet habe
Göttingen am 31. Mai 1836.

Wilhelm Grimm

Dieterich'sche Buchhandlung
Schlemmer